GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 1.1 – Z.

| **Vorlage 7 /XII.L.** | |
|---|---|
| Datum: | 16.10.2025 |

An den

| | | |
|---|---|---|
| Gemeinderat | **Sitzungstag:** | 04.11.2025 |

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

---

**Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:**

**Bildung einer Haushaltskommission**

---

☒ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☐ Ja
☒ Nein

**Sachverhalt:**

Im Jahr 2009 wurde im Rahmen der Erstellung eines Nachtragshaushaltes erstmalig die Bildung einer verwaltungsseitigen Haushaltssicherungsgruppe und einer politischen Haushaltskommission beschlossen, die seither im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Haushaltsplans alljährlich ihre Arbeit aufgenommen hat. Vor der jeweiligen Aufstellung des Haushaltsentwurfs über den Bürgermeister wurden in diesem Gremium die Rahmendaten der Haushaltsplanung und die Grobplanung der Investitionen besprochen. Hintergrund war eine jährliche Aufgabenkritik und die Entwicklung von Themenbereichen zur Haushaltskonsolidierung.

Die Arbeit der Haushaltskommission hat sich in den vorherigen Legislaturperioden bewährt, so dass vorgeschlagen wird, auch in der neuen XII. Legislaturperiode an diesem freiwilligen Zusatzgremium festzuhalten. Seit 2023 besteht die Haushaltskommission aus insgesamt 6 Mitgliedern. Es wird vorgeschlagen, diese Mitgliederstärke beizubehalten.

Entsprechend der analogen Anwendung des Verfahrens nach Hare/Niemeyer ergibt sich auf der Grundlage des Wahlergebnisses für die sechsköpfige Haushaltskommission nachstehende Zusammensetzung, da auch dieses freiwillige Gremium ein verkleinertes Bild des Plenums und das Stärkeverhältnis der Fraktionen darstellen soll:

| | |
|---|---|
| CDU | 2 Mitglieder |
| BvE | 1 Mitglied |
| UNA | 1 Mitglied |
| SPD | 1 Mitglied |
| AfD | 1 Mitglied |

Die Fraktionen werden gebeten, in der konstituierenden Ratssitzung eine namentliche Benennung ihrer Mitglieder in der Haushaltskommission vorzunehmen. In diesem Zusammenhang könnte auch die Vertretungsregelung getroffen werden, z.B. in der Form, dass keine gebundenen Vertreter dieser Kommissionsmitglieder beschlossen werden, sondern im Vertretungsfall ein anderes Fraktionsmitglied zur Sitzung entsendet wird.

gez. Crump

_____

Bürgermeister